

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2005

Nr. 2005/1769

Gempen; Güterregulierung, 2. Etappe, Wegebau Los 1 Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Gempen ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 2. Etappe, Wegebau Los 1, der Güterregulierung Gempen sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 340 000 Franken veranschlagten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Gempen wird das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit RRB Nr. 2004/1830 vom 7. September 2004 und im Rahmen der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW vom 6. Dezember 2004 genehmigten bautechnischen Massnahmen zur Erschliessung der offenen Flur handelt es sich im Wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen der vorhandenen Weganlagen. An diesem Grundsatz hat sich bei der Erarbeitung des Detailprojektes zum Wegebau Los 1 nichts geändert.

Insgesamt sind im Vorprojekt Neu-, vorallem aber Ausbauten von 13 740 m Güterwegen vorgesehen. Hievon sind mindestens 1 600 m als neuzuteilungsbedingt im Rahmen der Zuteilungsverhandlungen zu überprüfen. Gleichzeitig werden im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Erschliessungsnetzes rund 1 400 m bestehende Flurwege aufgehoben und rekultiviert.

2. Erwägungen

Das vorliegende Detailprojekt zum Wegebau Los 1 umfasst die ersten wegebaulichen Massnahmen der Güterregulierung Gempen, welche zur Erschliessung der landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig sind und bleiben. Die Ausarbeitung erfolgte ausschliesslich auf der Basis des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1830 vom 7. September 2004 und der Grundsatzverfügung des BLW vom 6. Dezember 2004 genehmigten Vorprojektes. Den seinerzeitigen Beurteilungen und Auflagen durch Bund und Kanton wurde vollumfänglich Rechnung getragen.

Im Los 1 sind nur Wege projektiert, welche nicht von der derzeit öffentlich aufgelegten Neuzuteilung abhängig sind. Aufgrund des RRB Nr. 2004/1830 und der Grundsatzverfügung BLW bestehen auch keine Auflagen oder Einschränkungen. Es beinhaltet die notwendigen Verbesserungen und Verstärkungen von 11 Güterwegen mit einer Gesamtlänge von 5 515 m.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aufgrund der Detailprojektierung gesamthaft keine Änderungen bei der Lage, Länge und beim Ausbaustandard der projektierten Weganlagen.

Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind beim Wegebau Los 1 lediglich bei den Kosten (Submissionsergebnis) Abweichungen festzustellen:

Wegebauten Ausbaustandard	Ausmass / Kosten			
	Vorprojekt		KV Detailprojekt Los1	
	m	Fr.	m	Fr.
- Installation				6 438.60
- Ausbau mit Belag + OB	2 030	123 000.--	2 030	93 412.70
- Ausbau Mergel mit Kofferverbreiterung	3 020	362 400.--	3 020	143 060.35
- Ausbau Mergel	465	23 250.--	465	23 024.60
Total Wegebau Los 1	5 515	508 650.--	5 515	265 936.25

Bei den im Massstab 1:2500 ohne Längen- und Querprofile projektierten und dargestellten Wegen Nr. 14, 21, 35, 36, 37, 38, 60, 61, 62, 63 und 64 handelt es sich ausschliesslich um bestehende Weganlagen, welche als Belags- oder Mergelwege auf eine Fahrbahnbreite von mindestens 3 m (Vermarkungsbreite: 4 m) ausgebaut werden. Die einfachen topografischen Verhältnisse und der Umstand, dass es sich um bestehende Wege handelt, lassen eine Projektierung ohne Längen- und Querprofile zu.

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Gempfen, 2. Etappe, Wegebau Los 1, lag in der Zeit vom 20. September bis 4. Oktober 2004 ordnungsgemäss auf. Gegen das Projekt ist innert der gesetzten Frist eine Einsprache eingereicht worden, welche im Rahmen der Einspracheverhandlung gütlich bereinigt werden konnte.

Die Ausarbeitung des Detailprojektes erfolgte in enger Zusammenarbeit und Koordination mit der zuständigen Gemeindebehörde, der Einwohnergemeinde Gempfen. Alle betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Die Arbeitsvergabe der Bauarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Tozzo mit Sitz in Obergerlafingen. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 2. Etappe setzen sich, wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Total Wegebau; Ausbau Belag und Mergel	265 936.25
2. Ingenieurhonorar 6.4 % lt. Offerte	17 019.90
3. Sonderkosten	3 000.--
4. Unvorhergesehenes	30 029.--
Total	315 985.15

MWSt. 7.6%
Total Wegbau Los V

24 014.85
340 000.--

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an den am günstigsten offerierenden Unternehmer. Von den Gesamtkosten der 2. Etappe können 340 000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 29. November 1999 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Gempen einen Bundesbeitrag von 39 % in Aussicht gestellt.

4. Beschluss

- 4.1 Das Detail-Projekt der 2. Etappe, Wegebau Los 1, der Güterregulierung Gempen mit Gesamtkosten im Betrage von 340 000 Franken wird genehmigt.
- 4.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahme-Erklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 4.6. enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 4.3 Die veranschlagten Kosten im Betrage von 340 000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 119 000 Franken zugesichert.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 4.5 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Tozzo, mit Sitz in Obergerlafingen, wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.6 Die Flurgenossenschaft Gempen hat gemäss § 16 der Verordnung über die Bodenverbesserungen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 4.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (4, ka) **Akten werden nachgeliefert**

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Gempen, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,
4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen

Flurgenossenschaft Gempen, Heiner Meier, Präsident, Gartenweg 7, 4145 Gempen

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen